Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Gemeinde



Altenkunstadt

Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Tag: Dienstag, 01. Juli 2014, 19.30 Uhr bis 22.45 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 01. Juli 2014

I. öffentlich

01	Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
02	Neubau der Brücke über die Weismain im Zuge der Langheimer Straße; Beratung und Beschlussfassung über die Vorplanung
03	Abwasserbeseitigung für die Gemeindeteile Burkheim und Pfaffendorf; Anschluss an die Abwasseranlage Kunstadt
04	Statische und bauphysikalische Überprüfung der Dachkonstruktionen an Kommunalgebäuden
05	Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
06	Bekanntgaben und Anfragen
06 A	Anfragen aus der Sitzung vom 03.06.2014 zu Kita-Angelegenheit und Sanierungen in der

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 01. Juli 2014 Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18 II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

	ehemaligen Synagoge
06 B	Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 03.07. bis 16.07.2014
06 C	Zusammenarbeit der Bauhöfe Altenkunstadt und Burgkunstadt
06 D	Neumühle
06 E	Erneuerung der Mainbrücke in Altenkunstadt
06 F	Errichtung von Krippenplätzen in der Kreuzberg-Kindertagesstätte
06 G	Sachstand zum Lehrschwimmbecken
06 H	Ehemalige Malzfabrik Maineck
06 I	Gelände beim alten Bootshaus

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein stilles Gedenken für die verstorbene Gemeindemedaillenträgerin Ilse Schmidt, Strössendorf und den verstorbenen Ehrenmedaillenträger Ludwig Schnapp, Burkheim, abgehalten.

TOP Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO **01**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2014 einstimmig.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2014 wird in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände dagegen erhoben. Damit gilt diese Niederschrift ebenfalls als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP Neubau der Brücke über die Weismain im Zuge der Langheimer Straße;
Beratung und Beschlussfassung über die Vorplanung

Sachverhaltsdarstellung:

Eingangs erläutert der Vorsitzende, dass die Planungsgruppe Strunz beauftragt worden ist die Vorplanung für die Erneuerung der Brücke über die Weismain im Zuge der Langheimer Straße zu erarbeiten und dem Gremium vorzustellen. Der Vorsitzende erteilt anschließend Herrn Jacobsen von der Planungsgruppe Strunz das Wort.

Anhand von Lichtbildern erläutert dieser den baulich sehr schlechten Zustand der Brücke. Eine Gewichtsbeschränkung auf 12 t musste bereits angeordnet werden. Die letzte Bauwerksprüfung vom 27.02.2013 ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich das im Jahr 1955 errichtete Bauwerk seit Jahren im Verfall befindet und von einer fachgerechten Instandsetzung bzw. Teilerneuerung abzusehen ist, weil diese sich nicht mehr wirtschaftlich darstellen lasse. Die Gemeinde Altenkunstadt sieht daher einen dringenden Handlungsbedarf, das Brückenbauwerk zu erneuern. Dabei sollen auch die fahrgeometrischen Verhältnisse im Kurvenbereich verbessert werden, sodass später der derzeit nicht mögliche Begegnungsfall Lastzug/Pkw mühelos abgewickelt werden kann. Weiterhin soll die Führung der Fußgänger eindeutig geregelt und damit auch verbessert werden. Nach Aussage von

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Herrn Jacobsen sind diese wesentlichen Verbesserungen eine wichtige Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahme innerhalb einer verkehrswichtigen innerörtlichen Straße. Nach enger Abstimmung mit den Fachplanern (Statiker und Baugrundgutachter) wird eine Flachgründung mit offenem Rahmen für die Baudurchführung favorisiert. Bei fließendem Gewässer soll der Bau der Brücke erfolgen. Das Wasserwirtschaftsamt erhebt keine Einwände gegen die Baumaßnahme, weil sich der Durchflussquerschnitt erhöht. Zu den verwendeten Materialien schlägt Jacobsen vor, den Sichtbeton mit Natur- bzw. Kunststeinen zu verkleiden, im Umfeld der Neumühle sollten die vorhandenen Natursteine beispielsweise verwendet werden. Für die Geländergestaltung stehen zwei Varianten zur Verfügung, die sich durch Längs- bzw. Quersprossen unterscheiden.

Hinsichtlich der Kosten teilt Jacobsen mit, dass die Gesamtbaukosten (brutto) ca. 484 000 € betragen, wovon ca. 90 % förderfähig sind. Hinzu kommen nicht förderfähige Nebenkosten von 12 bis 15 % für Ingenieurleistungen.

Zur Fördersituation hat eine Auskunft der Verwaltung bei der Regierung von Oberfranken (Baurat Werner Hauck) ergeben, dass die Maßnahme voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 realisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Förderhöhe kann mit einem Fördersatz von ca. 65 % gerechnet werden. Aufgrund der dortigen Erfahrungen sollte bis 01.09.2014 ein entsprechender Antrag gestellt werden, damit eine zügige Baufreigabe durch die Regierung erfolgen kann; die Maßnahme sollte möglichst im Winter 2014/15 ausgeschrieben werden. Ein Baubeginn ab Frühling 2015 ist somit möglich.

Im Rahmen der Diskussion beabsichtigt die Gemeinde, den geplanten Gehweg an der Nordwestseite der Langheimer Straße nach Südwesten straßenbegleitend bis zur Einmündung Willy-Brandt-Straße bzw. Kienmühle fortzuführen. Diese Bauumfangserweiterungen sind zwar nicht förderfähig, dennoch sollte die Planungsgruppe Strunz die Kosten hierfür ermitteln.

Sollte die Erneuerung der Brücke in der Langheimer Straße wie beabsichtigt im Jahr 2015 durchgeführt werden, muss die Verkehrsführung während der Bauzeit eng auf die voraussichtlich zeitgleich laufenden Baumaßnahmen (Sanierung der Mainbrücke im Zuge der St 2191 und Umbau des Baur Geländes an der Weismainer Straße) abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Vorplanung der Planungsgruppe Strunz, Bamberg, vom 30.04.2014 über den Neubau der Brücke über die Weismain im Zuge der Langheimer Straße wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

- 1. Kann der Durchflussquerschnitt verringert werden?
- 2. Kann das Bauwerk als geschlossener Rahmen und gegebenenfalls mit Fertigteilen hergestellt werden?
- 3. Vorlage einer Auswahl verschiedener Geländertypen mit Kosten.

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP	Abwasserbeseitigung für die Gemeindeteile Burkheim und Pfaffendorf;
03	Anschluss an die Abwasseranlage Kunstadt

Sachverhaltsdarstellung:

Das Landratsamt Lichtenfels hat der Gemeinde Altenkunstadt die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Kapellenbaches, eines Entwässerungsgrabens sowie des Zeublitzer Grabens in den Ortsteilen Pfaffendorf, Spiesberg und Zeublitz durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des in den Kläranlagen Pfaffendorf, Spiesberg und Zeublitz behandelten Abwassers sowie des Mischwassers aus den Entlastungsbauwerken. Diese Erlaubnis endet am 31.12.2014. Zur Mischwasserbehandlung und zur Begrenzung des Mischwasserzuflusses zu den Kläranlagen entsprechend den Regeln der Technik sind bauliche Ergänzungen des Kanalnetzes erforderlich. Die notwendigen Maßnahmen sind in einer bis spätestens 31.12.2012 vorzulegenden prüffähigen Sanierungsplanung aufzuzeigen und spätestens bis zum erstellen. 31.12.2014 betriebsfertig zu Zur Vermeidung des Fremdwasseranteils Trockenwetterabfluss sind bauliche und betriebliche Änderungen des Kanalnetzes erforderlich. Die notwendigen Maßnahmen sind ebenfalls in einer bis spätestens 31.12.2012 vorzulegenden prüffähigen Sanierungsplanung aufzuzeigen und spätestens bis zum 31.12.2014 auszuführen.

Die Gemeinde Altenkunstadt hat daher mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 22.03.2011 die Planungsgruppe Strunz beauftragt, für die Anlagen Pfaffendorf mit Burkheim, Spiesberg und Zeublitz auf Grundlage des bereits erstellten Konzepts der Planungsgruppe vom 01.03.2005 ein detailliertes Sanierungsprogramm auszuarbeiten und dem Landratsamt Lichtenfels vorzulegen.

Mit Schreiben vom 18.09.2012 hat die Planungsgruppe Strunz vereinbarungsgemäß Vorplanungen für die Entwässerung der Ortsteile Burkheim, Pfaffendorf, Spiesberg und Zeublitz vorgelegt.

In den Unterlagen sind sechs Varianten für die Entwässerung der vier Ortsteile aufgezeigt und eine Vergleichsberechnung gemäß den Richtlinien zur Durchführung dynamischer Kosten Vergleichsrechnungen (DWA, Juli 2012) durchgeführt. Die Unterlage stellt eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Entsorgung der vier Ortsteile dar und dient als Grundlage für die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Für die Entscheidungsfindung des Gemeinderats bezüglich der zukünftigen Abwasserreinigung in den Ortsteilen Burkheim, Pfaffendorf, Spiesberg und Zeublitz hat die Planungsgruppe Strunz eine dynamische Kostenvergleichsrechnung, die Kostenansätze für Erstinvestitionen (Baukosten),

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Reininvestitionen, Betriebskosten sowie Abschreibung und Verzinsung für einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren berücksichtigt, durchgeführt. Untersucht wurden folgende Varianten:

- Zentrale Entsorgung durch Anschluss an die Kläranlage Burgkunstadt
- Ertüchtigung der bestehenden Teichkläranlagen gemäß DWA-A 201
- Umbau der bestehenden Teichkläranlagen zu SBR-Anlagen gemäß DWA-M 210
- Umbau der bestehenden Teichkläranlagen zu Tauchkörperanlagen gemäß DWA-A 122/281
- Bau von SBR-Kompaktanlagen gemäß DWA-M 210
- Dezentrale Entsorgung mittels Kleinkläranlagen.

Die Kostenvergleichsberechnung hat für die Ortsteile Burkheim und Pfaffendorf bezüglich der Projektkostenbarwerte die Wirtschaftlichkeit der Variante Zentrale Entsorgung über Pumpwerk und Druckleitung sowie für den Ortsteil Zeublitz, die Erweiterung der Teichkläranlage gemäß DWA-A 201 ergeben.

Da nach einer Vorabsprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach für den Ortsteil Spiesberg weitergehende Anforderung an die die Reinigungsleistung gemäß Merkblatt Nr. 4.4/22 "Anforderungen an Leitungen von häuslichem und kommunalem Abwasser sowie an Einleitungen an Kanalisationen" des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gefordert werden, ist in diesem Fall die Sanierung der Teichkläranlage (Vergrößerung der Teichberfläche) nicht möglich. Hier sind die Varianten für den Umbau der Teichkläranlage zur SBR- oder Tauchkörperanlage als wirtschaftlichste Variante bezüglich des Projektkostenbarwertes zu werten.

Die näheren Einzelheiten zu der Kostenvergleichsrechnung wurden mit entsprechenden Kostenschätzungen durch den Fachbereichsleiter Herrn Zwirner von der Planungsgruppe Strunz in der Sitzung des Gemeinderats am 09.10.2012 vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde auch den Mitgliedern des Gemeinderats Gelegenheit gegeben am Samstag 26.01.2013 folgende Anlagen zu besichtigen:

Abwasseranlage Abtswind (SBR-Teichkläranlage) Stadelhofen-Wölkendorf (Pflanzenkläranlage).

Der seinerzeitige Beschluss für die Druckleitung wurde mit Stimmenmehrheit gefaßt (13:4).

Der Vorsitzende erläutert, dass er von zahlreichen Gremiumsmitgliedern bereits angesprochen worden sei, weshalb die Druckleitung, die mit erheblichen Folgekosten verbunden ist favorisiert worden sei. Daraufhin hat er die Planungsgruppe Strunz erneut gebeten zu prüfen, ob an der seinerzeitigen Beschlussfassung festgehalten werden soll oder eine Freispiegelleitung nicht die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Anschließend erläutert Herr Zwirner von der Planungsgruppe Strunz den unterschiedlichen Verlauf beider Trassen und stellt die aktuell überarbeiteten Kosten gegenüber. Die Erstellungskosten für die Druckleitung betragen 676 622,10 € und für den Freispiegelkanal 890 120 €. Die laufenden

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

jährlichen Kosten der Druckleitung betragen einschließlich Energiekosten 9 185 €. Die jährlichen laufenden Kosten für die Freispiegelleitung betragen demgegenüber 5 359 €.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag zur Geschäftsordnung von GRM Riedel abgelehnt (Abstimmungsergebnis 1 : 17) diesen TOP von der Tagesordnung zu setzen.

Der Sachantrag von GRM Novotny auf Aufhebung des bisherigen Beschlusses wird mit 0 : 18 ebenso abgelehnt.

Damit stellt der Vorsitzende fest, dass an der bisherigen Entwurfsplanung festgehalten und diese dem Wasserwirtschaftsamt durch das Ingenieurbüro vorgelegt wird.

04 Kommunalgebäuden	
---------------------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende gibt bekannt, wie das beauftragte Sachverständigen- und Architekturbüro Harald Hugel mitgeteilt hat, dass im Innenverhältnis der beteiligten Ingenieurbüros im Vorfeld bereits abgeklärt werden konnte, dass keine Gefährdung der Standsicherheit der überprüften Dachkonstruktionen vorliege.

Beschluss:

Dieser TOP wird einvernehmlich vertagt.

TOP 05	Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2014 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Bekanntgaben und Anfragen **06**

TOP Anfragen aus der Sitzung vom 03.06.2014 zu Kita-Angelegenheit und Sanierungen in der ehemaligen Synagoge

Sachvortrag:

Zu diesen offenen Anfragen teilt die Verwaltung mit, dass ein neues Förderprogramm hinsichtlich der Förderung von Kindertagesstätten bei der Regierung noch nicht spruchreif sei. Das Programm zur Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2014", das die Gemeinde Altenkunstadt für die Errichtung von 12 Krippenplätzen in der Kreuzberg-Kindertagesstätte in Anspruch nimmt gibt es lediglich ein weiteres allgemeines Förderungsprogramm für bauliche Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen.

Zu der Anfrage über den zeitlichen Rahmen der Sanierungen in der Synagoge teilt der Vorsitzende mit, dass der Zeitplan eingehalten werden könne und derzeit Arbeitsvergaben erfolgen.

TOP Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 03.07. bis **06 B** 16.07.2014

Sachvortrag:

Der Vorsitzende weist auf die im Amtsblatt bekanntgegebenen zusätzlichen Öffnungszeiten hin.

TOP Zusammenarbeit der Bauhöfe Altenkunstadt und Burgkunstadt **06 C**

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Robert Hümmer berichtet aus einem gemeinsamen Gespräch mit der Bürgermeisterin von Burgkunstadt und den Geschäftsleitern, dass zur Intensivierung der Zusammenarbeit zunächst die Bauhofleiter Gespräche miteinander führen sollten, wo sie Formen der Zusammenarbeit sehen und diese anschließend dem Gemeinderat vorstellen.

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Neumühle **06 D**

Sachvortrag:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Mühlrad mit Zustimmung des Eigentümers von der Gemeinde Altenkunstadt kürzlich entfernt worden ist.

Die Anregung aus dem Gremium ein Mühlen-Café zu errichten wird zur Kenntnis genommen.

TOP Erneuerung der Mainbrücke in Altenkunstadt **06 E**

Sachvortrag:

Der Vorsitzende erläutert anhand des Verkehrszeichenplans für die vorbezeichnete Maßnahme auf Anfrage.

TOP Errichtung von Krippenplätzen in der Kreuzberg-Kindertagesstätte **06 F**

Sachvortrag:

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Baumaßnahmen in Kürze beginnen werden und mit einem Bauende voraussichtlich September 2015 zu rechnen sei.

TOP Sachstand zum Lehrschwimmbecken **06** G

Sachvortrag:

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die neue Idee der Ersten Bürgermeisterin von Burgkunstadt ein sogenanntes Cabrio-Bad, wie in der Presse berichtet, derzeit geprüft werde. Hierbei verdeutlicht er, dass bisher keine Beschlüsse gefasst worden sind, weil weder Kosten noch Förderkulisse bzw. Beteiligung Dritter geklärt ist. In diesem Zusammenhang wird auch ein entsprechender Sachstandsbericht für die nächste Ausschusssitzung für kommunale Zusammenarbeit gefordert.

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

II. nichtöffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Ehemalige Malzfabrik Maineck **06 H**

Sachvortrag:

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass Teile des Gebäudes aus Sicherheitsgründen vom Landratsamt Lichtenfels als Bauaufsichtsbehörde abgetragen worden sind und ein Bauzaun durch die Gemeinde Altenkunstadt (örtliche Sicherheitsbehörde) angebracht worden ist.

TOP Gelände beim alten Bootshaus **06 I**

Sachvortrag:

Die Ulme sollte im Rahmen einer Baumverkehrsschau begutachtet werden.

Gemeinde Altenkunstadt/ 09.10.2014/H

Schriftführer Vorsitzender Vorsitzender zu TOP 08 A